



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Beim Umgang mit Feuer ist grosse Vorsicht geboten

Das trockene Sommerwetter der letzten Wochen hat im Kanton Schaffhausen wie in vielen anderen Teilen der Schweiz die Waldbrandgefahr ansteigen lassen. Die Bevölkerung ist im Hinblick auf den 1. August 2006 aufgerufen, beim Umgang mit Feuer, Feuerwerk und Raucherwaren grosse Vorsicht walten zu lassen.

Im Kanton Schaffhausen gab es in den letzten Wochen kaum Wärmegewitter mit nennenswerten Niederschlägen. Dennoch ist die jetzige Situation im Kanton Schaffhausen nicht zu vergleichen mit dem "Jahrhundertsommer 2003". Dies ist auf die relativ starken Niederschläge im Frühling 2006 zurückzuführen. Aufgrund des trockenen Sommerwetters in den letzten Wochen herrscht aber auch im Kanton Schaffhausen eine erhöhte Brandgefahr.

Aufgrund der vom Kantonalen Führungsstab vorgenommenen Lagebeurteilung wird deshalb an das Verantwortungsbewusstsein der Bevölkerung beim Umgang mit offenen Feuer, Feuerwerk und Raucherwaren appelliert. Es werden folgende Empfehlungen abgegeben:

- Es wird empfohlen, das Feuern im Wald, in Waldesnähe sowie auf und in der Nähe von Wiesen, Feldern und Rebkulturen zu unterlassen.
- Es sollten nur fest eingerichtete Feuerstellen benutzt werden.
- Feuer ist ständig zu beobachten und allfälliger Funkenwurf ausserhalb der Feuerstelle ist sofort zu löschen.
- Feuerstellen und ihre Umgebung sind nur in gelöschtem Zustand zu verlassen.
- Feuerwerk sollte nur in überbauten Gebieten oder an von den Gemeindebehörden bezeichneten Plätzen abgebrannt werden.
- Brennende Zigaretten und Zündhölzer dürfen keinesfalls weggeworfen werden.
- Fahrlässiges Verhalten, das zu einem Brand führt, wird geahndet.

Die Situation ist im Kanton Schaffhausen lokal sehr unterschiedlich. Deshalb wird einstweilen auf die Anordnung von kantonsweiten Massnahmen verzichtet. Es liegt in der Kompetenz der Gemeinden, im Hinblick auf den 1. August 2006 auf ihrem Gemeindegebiet allenfalls weitergehende Massnahmen, insbesondere Einschränkungen in Bezug auf das Feuern im Freien oder das Abbrennen von Feuerwerk bzw. entsprechende Brandverhütungsmassnahmen, anzuordnen. Die Gemeinden werden entsprechend informiert.

Der Kantonale Führungsstab wird die Lage in Bezug auf Trockenheit und Brandgefahr weiterhin laufend beurteilen und die Planungen überprüfen.

Schaffhausen, 25. Juli 2006

Staatskanzlei Schaffhausen